

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strassachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Die Zeit von 1848 bis 1863 von Gustav Struve. Nachtrag zu G. Struve's Weltgeschichte. Coburg, J. Streit's Verlagsbuchhandlung 1864“ die Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. c. und der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. O. B. begründe, und verbindet hiemit nach § 36 des P. O. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen. Wien den 25. März 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vizepräsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathsekretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: Die nordische Semiramis oder Katharina II. und ihre Zeit. Historischer Roman von Gd. Maria Dettinger, Berlin 1863 — 64, Druck und Verlag von Otto Janke in 4 Bänden resp. im I. Bande II. Abtheilung das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. O. B. begründe, und verbindet hiermit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen. Vom k. k. Landesgerichte in Strassachen. Wien den 19. März 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathsekretär:
Thallinger m. p.

(151—2)

Nr. 5495.

Konkurs-Kundmachung.

Bei den für das nächste Frühjahr bevorstehenden Vermessungs-Operationen des stabilen Katasters werden mehrere Vermessungs-Adjunktenstellen mit dem monatlichen Adjutum von 31 fl. 50 kr. in Erledigung kommen.

In Folge Erlasses der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters vom 9. April 1864, Z. 17647—358, wird der Konkurs zur Besetzung dieser Stellen mit dem Beifuge verlaublich, daß dieselben keine stabilen Staatsbedienstungen sind, und daß die darauf Anspruch machenden Individuen ihre mit dem Tauffcheine, Gesundheits-, Wohlverhaltens- und Studienzeugnissen, und insbesondere mit den Ausweisen über ihre technischen Kenntnisse oder ihre etwaige Verwendung bei öffentlichen oder Privatbehörden, bei Architekten oder Ingenieuren u. d. gl. belegten Gesuche bis längstens

Ende Mai l. J.

unmittelbar bei der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters in Wien einzureichen haben.

Techniker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 17. April 1864.

(156—1)

Nr. 215 praes.

Konkurs.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist die Hilfsämter Direktorsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1050 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 24. Mai l. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.
Klagenfurt am 23. April 1864.

(155—2)

Nr. 1 praes.

Kundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. März l. J. den unterzeichneten Oberfinanzrath zum Finanz-Direktor und Vorsteher der neu zu errichtenden Finanz-Landes-Behörde für das Herzogthum Krain allergnädigst zu ernennen geruht.

In Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. April 1864, Z. 1478 J. M., übernimmt derselbe am 30. April l. J. einstweilen die Leitung der k. k. Steuer-Direktion, dann der Finanz-Bezirks-Direktion für Krain mit jenem Wirkungskreise, welcher bezüglich der indirekten Besteuerung in diesem Kronlande bisher der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz eingeräumt war.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit der neu zu errichtenden Finanz-Landes-Behörde nachträglich bekannt gegeben werden wird.

Das Amtlokale befindet sich im Finanz-Bezirks-Direktions-Gebäude am Schulplatze Nr. 297.

Karl v. Felsenbrunn,
k. k. Oberfinanzrath.

(760—1)

Nr. 1815 civ.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Ehegatten Lukas und Maria Anna Klinz oder ihren Rechtsnachfolgern bekannt gegeben, es habe wider dieselben Josef Pototschnik durch Dr. Rudolf am 10. d. M. die Klage auf Anerkennung der Erfindung des im magistratlichen Grundbuche unter Mappe-Nr. 12 vorkommenden Gemeintheiles eingebracht, worüber eine Tagsatzung auf den

11. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Zur Vertretung der Beklagten wurde, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, der hierortige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Uranitsch als Kurator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach verhandelt werden wird.

Denselben steht nun bevor, die zu ihrer Vertheidigung nöthigen Behelfe dem bestellten Kurator mitzutheilen, oder persönlich zur Tagsatzung zu erscheinen, einen andern Vertreter zu wählen, und überhaupt zur Wahrung ihrer Rechte das Erforderliche einzuleiten, widrigens sie sich einen allfälligen Nachtheil selbst zuschreiben müßten.
Laibach am 16. April 1864.

(825—1)

Nr. 731.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt macht hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Eduard Schaffer, vertreten durch Dr. Skedl, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Oktober 1854, Z. 2998, vom Josef Schepiz schuldi-

ger 525 fl. öst. W., die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 5. Mai 1863, Z. 515, bewilligten executiven Feilbietung, der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf.-Nr. 180 eingetragenen Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. bewilliget worden, und werden zur Bornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

- 20. Mai,
- 24. Juni und
- 22. Juli 1864,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Neustadt den 12. April 1864.

(800—2)

Nr. 1831.

Aufforderung

an Johann Mihelitsch jun.
Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, es sei am 21. November 1862 Johann Mihelitsch, Kaischler in Sneberje, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung und der Kinder Johann, Franz, Maria, Gertraud, Helena und Mariana gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes Johann Mihelitsch unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

bin nen ein em Jahre, von dem unten gesetzten Tage an,

bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung oder die Erklärung, daß er sich der testamentarischen Anordnung füge, anzubringen, widrigens falls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Franz Bretschlar abgehandelt werden würde.
Laibach am 16. April 1864.

(812—2)

Nr. 1774.

Konkurs

über das Vermögen des Josef Domladisch von Feistritz.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in Folge des unterm 17. April 1864, Nr. 1774, überreichten Güterabtretungsgesuches, der Concurs über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Josef Domladisch von Feistritz eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann, welcher an den genannten Creditar eine Forderung zu stellen hat, erinnert, daß er bis zum

21. Juni 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den unter Einem zum Massevertreter aufgestellten Advokaten, Dr. Buzhar, in Adelsberg bei diesem Gerichte so-gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen hat, als widrigens er nach Ablauf obigen Termines nicht mehr

angehört und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Krain befindlichen Vermögens des Creditars ohne Ausnahme auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Schuldners vor-gemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des unter Einem aufgestellten provisorischen Vermögensverwalters, Jakob Samsa von Feistritz, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses die Tagsatzung auf den

25. Juni 1864,

früh 10 Uhr, angeordnet wird.
K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. April 1864.

(764—2)

Nr. 842.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofitsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Srebotnal von Luegg, gegen Michael Schenk von Pristava wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Oktober 1859, Z. 2805, schuldbiger 96 fl. 76 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 1584 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1815 fl. 20 kr.